

Pressemitteilung

05.06.2021

VAKJP erleichtert: Keine Raster-Psychotherapien – gerade in Corona-Zeiten ein wichtiges Signal für Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapien

Gesundheitsminister Spahn zieht Änderungsantrag zurück

„Wir sind sehr erleichtert, dass ein Änderungsantrag zur Raster-Psychotherapie zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung" (GVWG) nun zurückgezogen wurde und danken auch allen fast 200.000 Unterstützern einer entsprechenden Petition“, so die Bundesvorsitzende der Vereinigung der analytischen Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeuten (VAKJP) Bettina Meisel. „Wäre der Vorschlag aus dem Gesundheitsministerium mit dem Gesetz verabschiedet worden, so hätte dies in der logischen Konsequenz eine Rationierung der Psychotherapie zur Folge gehabt. Dabei zeigt sich in Corona Zeiten ein erhöhter Bedarf, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie, um die psychischen Folgen von Kontaktsperren und weiteren Einschränkungen abzufedern“, so Meisel weiter.

„Eine Zunahme von psychischen Erkrankungen als Folge der Pandemie bei Kinder und Jugendlichen, melden uns nicht nur unserer Kolleginnen und Kollegen, sondern dies belegen auch jüngste Studien, wie z.B. die COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf“, ergänzt Anette Müller, stellvertretende VAKJP-Bundesvorsitzende. Die Zunahme der behandlungsbedürftigen Erkrankungen wie Angst- und Essstörungen, Depressionen oder Anpassungsstörungen bei Minderjährigen stellen auch die Krankenkassen, jüngst die Kaufmännische Krankenkasse (KKH) fest.

„Vor diesem Hintergrund führt eine Rationierung von Psychotherapie zu keiner Verbesserung in der Versorgung“, stellt Bernhard Moors, stellvertretender Bundesvorsitzender fest und schlägt vor: „Um den gesteigerten Bedarf psychischer Erkrankungen bei Minderjährigen als Folge der Pandemie kurzfristig abzudecken, könnte man zum Beispiel zeitlich begrenzte Ermächtigungen durch die Kassenärztlichen Vereinigungen aussprechen und die Möglichkeit der Anstellung von Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut*innen in den Praxen erleichtern und diese ohne Leistungsbegrenzung ermöglichen. Auch Erleichterungen der Kostenerstattung bei Kindern und Jugendlichen, die ja auch eher ortsnah betreut werden müssten, wären eine Verbesserung der Versorgung.“

Die KV Hessen und die Zulassungsgremien haben inzwischen entschieden, neue Ermächtigungen für den Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu erteilen.

Ansprechpartner:

Stellvertretender Vorsitzender der VAKJP

Bernhard Moors

E-Mail: moors@vakjp.de